

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (SECO)

Zürich, 14.10.2026

Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung der Motion 24.3202 Candinas)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) Stellung zu nehmen. Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Stossrichtung der Vorlage und beantragt gezielte Ergänzungen, damit der verbesserte Informationsaustausch den Arbeitnehmenden und rechtskonform handelnden Unternehmen wirksam zugutekommt.

Der Kaufmännische Verband Schweiz vertritt Arbeitnehmende in Dienstleistungs- und Wissensberufen. Wir engagieren uns für einen fairen, chancengerechten und nachhaltigen Arbeitsmarkt. Dazu gehören der Schutz gesetzlicher und gesamtarbeitsvertraglicher Ansprüche sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen, die ihre Verpflichtungen einhalten.

Würdigung des vorliegenden Entwurfs

Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst die Aufnahme der Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämter in die behördliche Zusammenarbeit gemäss Art. 11 BGSA. Ebenso unterstützen wir die erweiterten Meldemöglichkeiten nach Art. 12 Abs. 6 BGSA und Art. 928a Abs. 2 OR, die ausdrückliche Kompetenz zur Identifikation von Arbeitgebenden sowie die Möglichkeit, Unstimmigkeiten im Transparenzregister zu melden. Diese Anpassungen erleichtern das Aufdecken von Schwarzarbeit, Mantelgesellschaften und missbräuchlichen Konkurs- oder Subunternehmerkonstruktionen.

Die Vorlage beschränkt sich zu Recht auf eine bessere Koordination der zuständigen Stellen, ohne sämtliche arbeitsrechtlichen Verstösse zum neuen Kontrollgegenstand des BGSA zu erklären.

Zugleich bleiben wesentliche Fragen offen: Wie werden betroffene Arbeitnehmende bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützt? Reichen die Vollzugsressourcen aus? Und wie werden Hinweise auf Verstösse gegen allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge wirksam weiterbearbeitet?

Anträge

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Revision grundsätzlich und beantragt nachfolgende Ergänzungen beziehungsweise Präzisierungen.

Antrag 1: Schutz und Information betroffener Arbeitnehmender sicherstellen

Bei festgestellten Verstössen sind betroffene Arbeitnehmende in geeigneter Form über ihre Lohn- und Sozialversicherungsansprüche sowie über zuständige Beratungs- und Durchsetzungsstellen zu informieren. Es soll geprüft werden, wie die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden hierzu verbessert werden kann.

Begründung: Die Aufdeckung von Schwarzarbeit darf nicht bei der behördlichen Sanktionierung enden. Nicht korrekt deklarierte Beschäftigung kann zu ausstehenden Löhnen und Lücken im Sozialversicherungsschutz führen. Die besondere Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmenden, die sich in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis befinden, ist evident.

Antrag 2: Wirksamen Vollzug und ausreichende Ressourcen gewährleisten

Bund und Kantone sollen die Auswirkungen der zusätzlichen Verdachtsmeldungen auf den Kontroll- und Bearbeitungsaufwand überprüfen und bei nachgewiesenem Mehrbedarf geeignete personelle und finanzielle Massnahmen treffen.

Begründung: Der erläuternde Bericht erwartet keine wesentlichen Mehrkosten, räumt aber zusätzlichen Aufwand bei der Verarbeitung von Verdachtsmeldungen ein. Ein verbesserter Informationsfluss erzielt nur dann Wirkung, wenn Hinweise zeitnah geprüft und gegebenenfalls verfolgt werden können.

Antrag 3: Zusammenarbeit mit dem GAV-Vollzug stärken

Die bestehenden Möglichkeiten zur Weiterleitung von Hinweisen auf Verstösse gegen allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge sollen konsequent genutzt werden. Der Bund soll mit den Kantonen und zuständigen paritätischen Organen praxistaugliche Abläufe für den Informationsaustausch im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten und Datenschutzvorgaben fördern.

Begründung: Schwarzarbeit und die Umgehung von Meldepflichten können mit Verletzungen gesamtarbeitsvertraglicher Mindeststandards einhergehen. Eine bessere Koordination schützt die Arbeitnehmenden, stärkt die Sozialpartnerschaft und verhindert Wettbewerbsvorteile durch Rechtsverstösse.

Antrag 4: Missbrauch in Subunternehmerketten gezielt bekämpfen

Im Vollzug ist besonderes Augenmerk auf undurchsichtige Subunternehmerstrukturen, wiederholte missbräuchliche Konkurse und Mantelgesellschaften zu richten. Zu prüfen ist, ob die bestehenden Instrumente zur Feststellung der tatsächlich verantwortlichen Arbeitgebenden ausreichen.

Begründung: Komplexe Vertragsketten können die Zuordnung von Verantwortlichkeiten erschweren. Risikobasierte Kontrollen treffen gezielt missbräuchliche Konstruktionen, ohne gleichzeitig rechtskonform handelnde Unternehmen pauschal mit neuen Pflichten zu belasten.

Antrag 5: Datenschutz, Verhältnismässigkeit und Evaluation sicherstellen

Für den Kaufmännischen Verband Schweiz ist entscheidend, dass personenbezogene Informationen ausschliesslich zweckgebunden und datenschutzkonform bearbeitet werden und Verdachtsmeldungen nicht zu unverhältnismässigen Nachteilen führen. Zugriffe auf Fahrzeughalterdaten und der behördliche Datenaustausch sind auf das Erforderliche zu beschränken und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Wirksamkeit der Revision soll spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten anhand von Verdachtsmeldungen, Kontrollergebnissen, Folgemaassnahmen und Vollzugaufwand evaluiert werden.

Begründung: Eine konsequente, verhältnismässige und risikobasierte Missbrauchsbekämpfung liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmenden als auch jener Unternehmen, die ihre gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Ein entsprechender Vollzug schützt Persönlichkeitsrechte und die Rechtssicherheit unbescholtener Unternehmen. Eine Evaluation zeigt, ob die neuen Kompetenzen tatsächlich zu einer wirksameren Missbrauchsbekämpfung führen.

Fazit

Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst die vorgeschlagene Revision als sinnvollen Schritt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Stärkung fairer Wettbewerbsbedingungen. Entscheidend ist, dass die bessere Behördenzusammenarbeit in wirksame Kontrollen mündet und effektiv auch zum Schutz bestehender Lohn-, Sozialversicherungs- und GAV-Ansprüche beiträgt. Wir bitten deshalb, die beantragten Ergänzungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Kaufmännische Verband Schweiz



Sascha M. Burkhalter

CEO Kaufmännischer Verband Schweiz



Michel Lang

Leiter Sozialpartnerschaft